

Hausordnung

des Großkaliber- und Schwarzpulverschützenverein Wipperford 1993 e.V.

- Allen Anweisungen des Vorstandes bzw. der Standaufsicht sind unbedingt Folge zu leisten.
- Das Führen von Schusswaffen, einschließlich SRS- und Softair- Waffen, ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Die Gebühren sind lt. Aushang bzw. Information durch die Standaufsicht zu entrichten.
- Film-, Ton- und Fotoaufnahmen sind ohne Einverständnis des Schießleiters /der Standaufsicht verboten.
- Personen, auch Besucher, haben sich umgehend beim Schießleiter / der Standaufsicht zu melden.
- Schützen haben sich in die Schießkladde einzutragen und erkennen mit ihrer Unterschrift die Schießstandordnung und die Hausordnung der Vereins an.
- WBK-Inhaber und/oder Jagdscheininhaber haben für die Sicherheit ihrer Waffen und Munition selbst Sorge zu tragen, damit ein Zugriff Dritter ausgeschlossen bleibt.
- Das Hausrecht wird bei jeder Art von Veranstaltungen vom Vorstand oder einer beauftragten Person wahrgenommen.
- Personen, die erkennbar unter Alkohol, Drogen u. ä. stehen, ist das Betreten der Schützenstände verboten.
- Auf dem Schießstand gilt Rauchverbot. Geraucht werden darf nur in den dafür ausgewiesenen Raucherzonen.
- Lang- bzw. Kurzwaffen werden im Futteral bzw. im Koffer transportiert. Das Entnehmen der Waffen aus dem Futteral bzw. Koffer und das Hantieren mit Waffen ist nur auf den Schützenständen, sowie in der Sicherheitszone nach Absprache gestattet.
- Jeder Schütze ist für sein Schießen selbst verantwortlich. Wenn nach Abgabe von 3 Schuss kein Treffer auf der Zielscheibe ist, muss das Schießen eingestellt werden. Für entstandene Schäden wird der verursachende Schütze voll haftbar gemacht.
- Hülsen, Munitionsschachteln und benutzte Scheiben sind in den dafür vorgesehen Behältern zu entsorgen.
- Bei Verstößen und/oder Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird nach einer Verwarnung ein Hausverbot ausgesprochen.

Der Vorstand